

Bäder und Bader in Hall

VON HERTA BEUTTER

*Hört reich und arm,
Das bad ist warm,
Wer sich wöll waschen und salben
Am hobt und allenthalben,
Er sey herr, knecht, frow oder man,
Dem wirt gewartet schon.*

Dieser Baderuf aus dem 15. Jahrhundert könnte an der Wende zur Neuzeit auch in Schwäbisch Hall regelmäßig ertönt sein, wenn die örtlichen Bader zum Badtag gerüstet hatten und um Kundschaft warben¹. Damals gab es in der Reichsstadt vier öffentliche Badestuben. Zu diesen kam 1541 – nach dem Erwerb der Burg Limpurg und des zu deren Füßen liegenden Dorfes Unterlimpurg durch den reichsstädtischen Magistrat – noch das dort bestehende Bad.

Als einziges der einstmals in der Stadt betriebenen Badehäuser hat das heutige Gebäude Nummer 3 im Keckenhof die Zeiten überdauert. Hier befand sich das so genannte Vordere oder Sprügelbad. Vor allem anhand der Geschichte dieses Hauses, dessen älteste Bauteile aus dem 14./15. Jahrhundert stammen, sowie seiner Besitzerinnen und Besitzer sollen hier einige Einblicke in das Badewesen und die Praxis des Baderhandwerks der Reichsstadt Hall gegeben werden. Um das Bild abzurunden, wird auch kurz auf die anderen öffentlichen Badeanstalten eingegangen, unter denen das im 16. Jahrhundert erstmals urkundlich nachgewiesene Wildbad in der Weilervorstadt, das von einem Mineralbrunnen gespeist wurde, eine Sonderstellung einnahm.

Seit alters verehrten die Menschen aller Kulturkreise der Erde das Wasser als ein wunderbares Element. Es galt als reinigend, heilend und sühnend für alles, was Körper und Seele befleckte. Wasser bedeutete und bedeutet – ungeachtet der

1 Überarbeitetes Manuskript des am 6. Dezember 1995 im Rahmen der Offenen Abende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Barocksaal des Hällisch-Fränkischen Museums gehaltenen Vortrags. Die Anmerkungen wurden auf das Nötigste beschränkt. Besonderen Dank schulde ich Herrn Ltd. Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Kuno Ulshöfer, dem früheren Leiter des Haller Stadtarchivs. Er gewährte mir, als ich das Vortragsmanuskript ausgearbeitet habe, Einsicht in seine Materialsammlung zum Badewesen in der Reichsstadt Hall.



Abb. 1 *Der Frauenjungbrunnen. Gemälde von Lukas Cranach d. Ä., 1546. Karrenweise werden alte gebrechliche und kranke Frauen an das Wasserbasin gebracht, um den Jungbrunnen zu durchqueren. Am gegenüberliegenden Beckenrand entsteigen sie dann dem Bad als junge, hübsche Damen. Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall*

ihm innewohnenden zerstörerischen Gewalt – Leben². Vor allem die regenerierenden und heilenden Kräfte des Wassers beflügelten zu allen Zeiten die Phantasie der Menschen, die, getrieben von der Sehnsucht nach Verjüngung und dem Traum von der Erhaltung der ewigen Jugend, auch kuriose Blüten zur Entfaltung brachte. Ein solches Beispiel ist der Jungbrunnen, der in der bildenden Kunst wie in der Dichtung ein beliebtes Motiv war.

Die Reinigung des Körpers zählt zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Eine regelmäßige Körperpflege trägt entscheidend zum Wohlbefinden des Menschen bei und fördert die Gesundheit. Um solche Zusammenhänge wusste man schon in den ältesten Kulturen; archäologische Funde sowie die überlieferten religiösen Reinigungsrituale belegen dies. Die verbreitetsten Bräuche waren Waschungen des Körpers beziehungsweise einzelner Körperteile und Bäder. Das wohl älteste bekannte Bad stammt aus der Maya-Kultur; es wurde 1994 in San Pedro Sula in Honduras entdeckt³. Die Maya-Könige benutzten die Anlage vor mehr als

2 H. Bächtold-Stäubli, E. Hoffmann-Krayer (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 9 (Stichwort: Wasser), Berlin 1987, Sp. 107ff.

3 „Schon die Mayas badeten im Dampf“, Haller Tagblatt, 30. September 1994.

6000 Jahren für Dampfbäder zur rituellen Reinigung vor Geburts- und Hochzeitsfesten. Unter den abendländischen Völkern waren es vor allem die Römer, die eine sehr aufwändige Badekultur pflegten. Auf sie beziehungsweise die von ihnen im besetzten Germanien ausgebauten Thermen gehen viele unserer heute noch florierenden Kurbäder zurück (z.B. Baden-Baden oder Wiesbaden).

Die medizinische Wirkung des Badens beschreibt ein arabischer Arzt des 11. Jahrhunderts wie folgt: *Das Bad öffnet die Poren und leitet die überflüssigen Säfte ab. Es löst die Winde und lässt den Urin leichter fließen. Bei Verdauungsbeschwerden schnürt es den Bauch zusammen, und es schwemmt den schmutzigen Schweiß ab; es tilgt ferner das Jucken und die Krätze. Ein Bad hebt die Ermüdung auf und durchfeuchtet den Körper, es regt die Verdauung an und bereitet zur Nahrungsaufnahme vor. Weiter lindert es die Schmerzen in den von der Gicht ausgedörnten Gliedern, zersetzt den Katarrh und fördert beim Fieber die kritischen Tage.*

Nach islamischem Verständnis sollte der Besuch im Bad eine Therapie für den ganzen Körper sein, bei der nicht nur Schwitz- und Wasserbäder angewendet wurden, sondern auch Massagen, sonstige körperliche Manipulationen und vor allem die sinnliche Entspannung eine Rolle spielten. Diese ganzheitliche Methode der Körperpflege rezipierte die abendländische Heilkunst und machte sie zum Vorbild für die in den Badestuben unserer Breiten gepflogene Badekultur. Was besagt eigentlich das Wort „Bad“? „Bad“ kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet wärmen.

In den Städten Südwestdeutschlands entstanden die ersten öffentlichen Badestuben im Hochmittelalter. Ihre Blütezeit hatten sie im 14. und 15. Jahrhundert. Von unseren Vorfahren wurden die dort verabreichten Anwendungen als eine angenehme und dem Körper sehr nützliche Sache geschätzt. Der regelmäßige Badbesuch war deshalb für sie kein Luxus, sondern Teil ihrer Alltagskultur. Das belegt u.a. eine Reihe obrigkeitlicher Verordnungen, die für verschiedene Dienstleistungen die Bezahlung eines Badgeldes vorschrieb. So erhielten in Hall z.B. Ende des 15. Jahrhunderts die Sieder nach der Suhlenfege, der Reinigung des Solebrunnens, neben einem opulenten Mahl Geld für den Besuch des Bades, und die Hochzeitsordnungen bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert regelten die Abgabe des Badgeldes an die Musikanten⁴.

Ende des 16. Jahrhunderts zeichnete sich ein Niedergang des Badewesens ab. Schwitz- und Zuberbäder wurden von der Bevölkerung nicht mehr in dem Maß in Anspruch genommen wie im ausgehenden Mittelalter. Die bislang von der Forschung dafür angeführten Gründe – die Infektionskrankheiten (auch in Hall wurde z.B. 1572 den Badern die Behandlung *frantzhösischer Leut*, Syphiliskranke, untersagt⁵), die Verteuerung des Holzes und ein verändertes Körperverhal-

4 StadtA Schwäbisch Hall, Haalarchiv (Depositum) B 157 fol.92ff. (Bericht über die Suhlenfege 1479), ebd. 4/492 p.201, 213 (Hochzeitsordnungen von 1490 und 1553).

5 Ebd. 4/207 fol.548 v.

ten – können allein nicht die Ursachen für das Badestubensterben gewesen sein, denn zur gleichen Zeit blühten in Süddeutschland die in derselben Weise betriebenen Kurbäder auf. Das Bader- und Barbierhandwerk richtete sich nun zunehmend auf die chirurgische Tätigkeit sowie auf die Haar- und Bartpflege aus. Als Ende des 18. Jahrhunderts akademisch ausgebildete Ärzte den Badern die medizinische Kompetenz weitgehend entzogen, verschwanden auch die meisten Wundarztpraxen, und von den einst so breit gefächerten Handwerken des Körpers überlebten allein der Masseur und der Friseur.

In Hall verlief die Entwicklung adäquat.

Die öffentlichen Badeanstalten in der Stadt

Die Reichsstadt erhielt zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Ludwig dem Bayern die *Freiheit von fremden Bäuern*, besonders von Badstuben⁶. Aufgrund dieses Privilegs konnte der Rat künftig Ausherrischen, Fremden, den Betrieb eines Bades auf Stadtgebiet verwehren.

Ein Bad in Hall wird 1349 erstmals urkundlich genannt; es ist dies die Badestube an der Brücke. Kurze Zeit später finden die Badestube in der Gelbinger Gasse und das Haus des Baders am Ufer (1351) sowie das *Sturnglog* genannte Vordere Bad (1363) Erwähnung⁷.

Im ausgehenden Mittelalter gab es vier öffentliche Badestuben:

1. das Vorderbad bei der Dorfwindmühle,

6 In verschiedenen Kopialbüchern wird eine Urkunde aus dem Jahr 1317 zitiert. Es handelt sich aber wohl um das Privileg Ludwigs des Bayern von 1339 (HStA Stuttgart H 51 U 406), in dem die Badstuben nicht eigens erwähnt werden. Die 1488 durch Kaiser Friedrich III. erneuerte Urkunde bietet, ... *daß niemand in der gemelten Stadt Hall Landwehr, noch auf unsern und des Reichs Grenzen und Gütern, darin gelegen, keine Badstuben, Tafern, Wirtschaft errichte* ...), StadtA Schwäbisch Hall 4/16 Bl. 192ff.

7 K. *Ulshöfer*: Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480 (Forschungen aus Württembergisch Franken Bd. 24), Sigmaringen 1998, U 78: 1349 Dezember 24 vermachte Hermann Snewazzler d. Ä., B. zu Hall, und seine Ehefrau Adelheid dem neuen Spital am Bach die Gefälle aus der halben Badstube an der Brücke [Henkersbrücke] außer einer Gült von 1 pfd und 4 ß h, die den Heiligen zu St. Michael zusteht. – F. *Pietsch* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. I (1156–1399, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 21), Stuttgart 1967, U 270: 1351 Januar 13 verkaufen Cunrat Hagedorn, B. zu Hall, und seine Hausfrau Gute an die Heiligenpfleger zu St. Katrin eine Gült aus dem Garten des Sitz Heittener in der Auwe bei der Badestube in der Gelbinger Gasse. U 279: 1351 Dezember 8 bekunden Abt Conrad und der Konvent des Klosters Kamberg und der Pleban Johannes zu Hall, dass mit ihrer Genehmigung + Guta Veldenerin, Wwe. des Conrad Veldener, eine Kapelle auf dem Friedhof der Pfarrkirche in Hall hat errichten und weihen lassen und zu ihrem Seelenheil und dem ihres Mannes und ihrer Vor- und Nachfahren mit Einkünften u. a. aus dem Haus des Baders am Ufer ausgestattet hat; U 417: 1363 September 1 verkaufen Gewin Wigmar, B. zu Heilprunn, und seine Hausfrau Elzbeth an des Reiches Straße zu Heilprunn an die ehrbaren Conrat Mutzmeister, Schultheiß zu Hall, und dessen Schwester Frau Guta mit Hand, Mund und Halm u. a. die vordere Badstube gen. die Sturnglog.

2. das Unterwöhrdbad auf dem Grasbödele,
3. das Brückenbad bei der Henkersbrücke,
4. das Erkenbad unterhalb des Badtörles.

Noch nicht zum Gebiet der Reichsstadt gehörte damals Unterlimpurg. In dem Dorf, das die Schenken von Limpurg 1541 an Hall verkauften, bestand ebenfalls eine öffentliche Badestube. Sie lag am Eingang zur Badersklinge.

Unklar ist, ob das Wildbad im Weiler – ein Heilbad, das sein Wasser aus einer Mineralquelle bezog, – an der Wende zur Neuzeit schon existierte.

Über die genannten Einrichtungen hinaus waren in der Stadt noch einige Spezialbäder vorhanden:

1. Das rituelle Bad der im 14. Jahrhundert ausgerotteten hiesigen jüdischen Gemeinde. Die Mikwe wird im Bereich des heutigen Alten Schlachthauses vermutet. Dort befand sich das mittelalterliche Judenghetto.
2. Die Badestube im Hospital am Bach, die den Hospitaliten vorbehalten war.
3. Die Badestube im Sondersiechenhaus vor dem Gelbinger Tor. Sie wurde von den dort lebenden armen Siechen und den in der Quarantänestation, dem so genannten Leprosen- oder Franzosenhaus, untergebrachten, mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen benutzt.

Die Standorte der Badebetriebe befanden sich alle in der Nähe eines Fluss- oder Bachlaufs. Selbst das Wildbad stieß rückwärtig an den Heimbach. Die Wasserläufe garantierten für den Fall, dass die Brunnen nicht genügend Wasser führten, eine ausreichende Versorgung der Badestuben, andererseits ermöglichten sie die unkomplizierte Entsorgung der Bäder. Auf die Reinhaltung der Gewässer, vor allem in den Abschnitten, wo sich die Badebetriebe befanden, achtete die Obrigkeit deshalb besonders. Um der Seuchengefahr durch verunreinigtes Wasser vorzubeugen, aber auch um den Badern eine ordentliche Wasserqualität zu sichern, untersagte der reichsstädtische Magistrat z.B. 1488 den um das Vordere Bad ansässigen Metzgern, ihren *wust*, ihre Schlachtabfälle, am Sulfertor beziehungsweise oberhalb desselben in den Kocher zu schütten⁸.

Die Verteilung der Badestuben über das Stadtgebiet lässt in etwa auf ihren Einzugsbereich schließen. Die Badbesucher gingen aus Angst, bestohlen zu werden, nur leicht bekleidet ins Bad, manche sogar nackt, wie in einigen Quellen aus dem Mittelalter überliefert ist; lange Wege haben sie deshalb wahrscheinlich gemieden. Den potentiellen Besucherkreis bildete die Stadtbevölkerung, also die ständig hier lebenden wie auch die sich vorübergehend hier aufhaltenden Menschen. Um 1500 war es den Hallern nämlich untersagt, die innerhalb einer halben Meile um die Reichsstadt liegenden Bäder aufzusuchen. So dürfte das Vordere Bad mehrheitlich von den Bewohnern der südlichen Kernstadt benutzt worden sein, das Brückenbad von denjenigen des nördlichen Kernstadtbereiches, und vermutlich kam die überwiegende Zahl der Gäste des Erkenbades aus der Gelbinger Vorstadt und die des Unterwöhrdbades aus der Kern- wie auch der Kathari-

⁸ StadtA Schwäbisch Hall 4/490 fol.2 b.

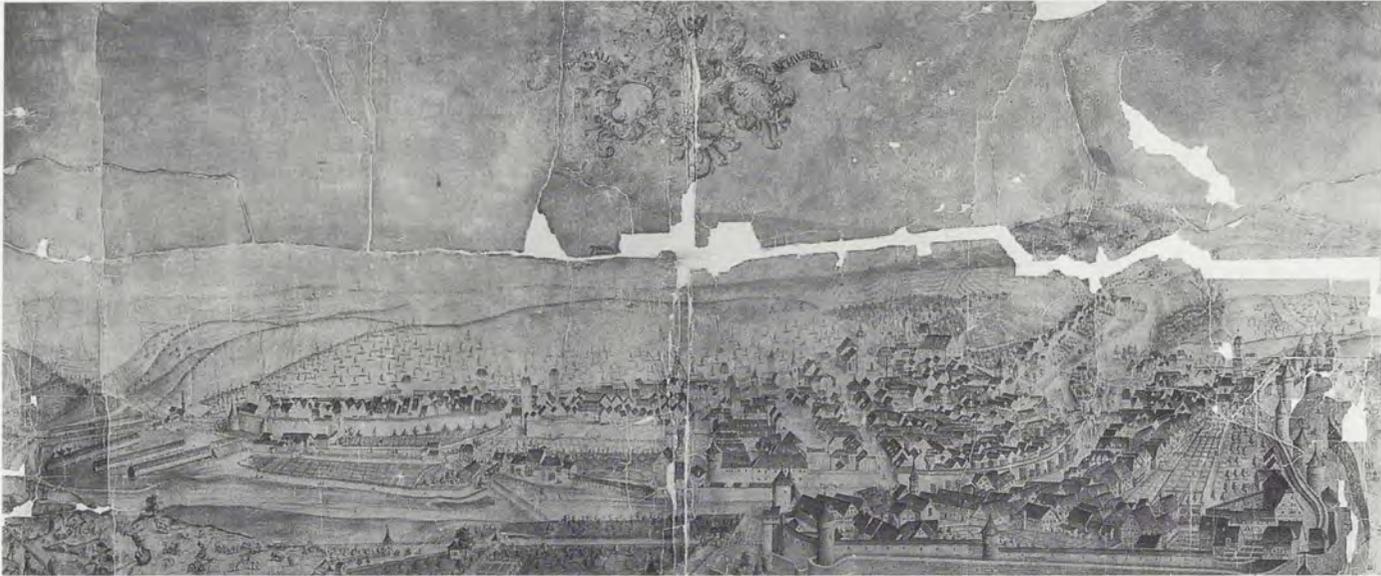


Abb.2 „Hall in Schwaben MDCCLV.“ Ausschnitt aus einer lavierten Tuschezeichnung des Johann Conrad Körner, 1755. Die Ansicht zeigt die Stadt von Nordwesten. Am rechten Bildrand ist ein großes Fachwerkgebäude zu erkennen, die so genannte Hirtenscheuer. Schräg gegenüber befand sich das Wildbad. Das Brückenbad lag im Westen der Altstadt (unmittelbar hinter der Stadtmauer, auf der rechten Seite der sich kerzengerade vom Kocher zur St. Michaelskirche hinaufziehenden Neuen Straße). Die Badestube des Erkenbaders war in dem Gebäudeensemble am Kocher unterhalb der Gelbinger Vorstadt (links im Bild), dort wo der Fluss durch ein Wehr gestaut wird.
Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall

nenvorstadt. Das Wildbad im Weiler hatte als Mineralbad sicherlich nicht nur Besucher aus diesem Stadtteil, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Bleibt noch die Unterlimpurger Badestube, sie dürfte hauptsächlich die Einwohner Unterlimpurgs bedient haben.

Über die Benutzerfrequenz der öffentlichen Badeanstalten kann nichts ausgesagt werden, weil entsprechendes Quellenmaterial fehlt. Auch über die Häufigkeit der Badbesuche einzelner Bürger ist kaum etwas bekannt. Private Rechnungsbücher wie das des adligen Haller Ratsherrn und späteren Stättmeisters Gilg Senfft⁹, das uns Aufschluss über das Badeverhalten seines Besitzers gibt, wurden nur von einem kleinen, privilegierten Personenkreis geführt, denn Voraussetzung dafür war das Beherrschen der Schrift beziehungsweise die Möglichkeit, sich eines Schreibers zu bedienen. Der aus dem Senfftischen Privatarchiv überlieferte Schmalfolioband verzeichnet z. B. im Jahr 1493 Ausgaben für 24 Bad- und 17 Barbierbesuche. Gilg Senfft, ein Angehöriger der Haller Oberschicht, hat also im Schnitt alle zwei Wochen die Dienstleistungen eines Baders und alle drei Wochen die eines Barbiers in Anspruch genommen. Als repräsentativ kann dieses Ergebnis natürlich nicht gewertet werden, wenngleich ähnliche Zahlen für den Haller Hospital überliefert sind. 1484 ordnete der reichsstädtische Rat an, den armen Siechen alle vierzehn Tage einen Badtag einzuräumen¹⁰. Die Badstubengerechtigkeit war ebenso wie die Back-, die Wirtschafts- und Schankkonzession als dingliches Recht stets mit einem bestimmten Grundstück verbunden. Über den Bestand dieser Einrichtungen entschied der Rat. So gab z. B. der Magistrat 1686 dem Gesuch des aus Öhringen zugezogenen Baders Eucharis Renner, sein Handwerk in einem Zimmer der Gastwirtschaft „Zum Wilden Mann“¹¹ betreiben zu dürfen, nicht statt. Renner hatte in die Wirtschaft eingehiratet und plante die Eröffnung einer Barbierwerkstatt und Wundarztpraxis.

Als öffentliche Einrichtungen mussten die Badestuben besonders gekennzeichnet werden. Die Betreiber hatten wie die Wirte an ihren Häusern einen Schild anzubringen, deren Erkennungsmerkmale ein Badehut, ein Badebüschel und/oder ein Barbierbecken sein konnten. Das Aushängen des Barbierbeckens an den Friseurläden war ja noch bis in die 60-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein gebräuchlich. Heute sind diese Zeichen aus dem Stadtbild so gut wie verschwunden.

9 Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senfft, 1468–1507, StadtA Schwäbisch Hall 4/5380.

10 Spitalordnung vom 20. August 1484, StadtA Schwäbisch Hall 5/1686: [...] *Item man sol ie uber viertzehen tag und uff ein mitwuch oder ainen tag oder zwen vor oder noch die nehsten, ob das uff den selben tag ein feyrtag wer oder sunst annder ursach irrtten, den armen siechen, wann sie wollen(n) und inen fugklich ist, ein badtag hallten(n). Und dartzu bestellen knecht und maid, die ir warten und lugen(n), es sey mit schern, vintawsen und was in not ist, auch das bad in ordenlichem baw hallten und das mit kubeln, gelten und was dar ine not ist v(er)sehe(n), bestellen und machen lassen(n) [...].*

11 Das Gasthaus „Zum Wilden Mann“ befand sich in der Katharinenvorstadt, in der heutigen Mauerstraße.

Neben den öffentlichen Bädern gab es auch in privaten Häusern, insbesondere denjenigen der Haller Oberschicht, Badekabinette, die von den Hausbewohnern, deren Freunden, Bekannten und auswärtigen Gästen für die Körperpflege und als Orte der Gastlichkeit benutzt wurden¹². Bei dem in einem Nachlassinventar von 1655 genannten *SchweißBädlein* dürfte es sich wohl um eine transportable Vorrichtung gehandelt haben¹³. Zur Verabreichung der Anwendungen konnten die Besitzer der privaten Bäder das Personal aus den öffentlichen Badestuben bestellen. Gegen die Entrichtung einer Gebühr machten Bader, Barbieri und deren Hilfskräfte auch Besuche in den Hausbädern.

Das Badepersonal

Das Berufsbild des Baders wie auch das des Barbiers und Wundarztes definierte die reichsstädtische Verwaltung durch verschiedene Handwerksordnungen¹⁴. In der frühen Neuzeit gab es in der Praxis die Trennung der drei Funktionen nicht. Mitte des 17. Jahrhunderts dagegen gehörten die Bader und die Barbieri verschiedenen Zünften an, was für eine Spezialisierung beider Handwerke spricht¹⁵. Die Bader, Barbieri, Wundärzte und Chirurgen waren handwerklich ausgebildete Heilkundige. Die Lehrzeit der Bader dauerte zwei-, die der Barbieri, Wundärzte und Chirurgen drei Jahre. Die Gesellen mussten eine drei- beziehungsweise

12 Ein solches Bad gab es z.B. im Haus des Stättmeisters Michel Senfft am Schuppach. 1502 war Markgraf Friedrich von Ansbach-Bayreuth mit 100 Pferden und etlichem Fussvolk nach Hall gekommen, um am hiesigen Wetschießen teilzunehmen. Nach dem Abzug der Gäste musste die Stadt für die Reparatur eines Fensters in der Senfftschen Badestube aufkommen und dem Stättmeister zwei neue Kübel stellen. Offenbar hatte sich der Markgraf oder einer seiner Militärs bei der Badeprozedur etwas ungestüm verhalten. StadtA Schwäbisch Hall 4a/14.

13 In dem 1655 erstellten Nachlassinventar der Anna Burkhardt ist unter den Aktiva vermerkt: *Daß SchweißBädlein, so H[err] Davidt Zweiffell, deß Rhats etc., bey sich im Haus hatt.* StadtA Schwäbisch Hall 14/872.

14 Baderordnung von 1493, StadtA Schwäbisch Hall 4/490 fol. 94 v; Baderordnung vom 12. Juni 1568, ebd. 4/2244 S. 875ff.; Barbierordnung [um 1650], ebd. 5/1519; Erneuerte Ordnung betreffend die Medicis, Apotheker, Wundärzte von 1651, Universitätsbibliothek Erlangen; Baderordnung vom 1. April 1653, StadtA Schwäbisch Hall 4/2244 S. 882ff.; Revidierte Barbierordnung vom 23. März 1683, ebd. 4/2246 S. 149ff.; Baderordnung vom 26. September 1684, ebd. 4/2245 S. 97ff.; Revidierte Medicorum-, Apotheker-, Barbier-, Bader- und Hebammenordnung vom 10. Dezember 1700, ebd. 5/1520; Ärzte-, Apotheker-, Barbier-, Wundärzte-, Bader- und Hebammenordnung vom 9. Dezember 1701, ebd. 5/1520; Erneuerte Ordnung der Medicorum, Apotheker, Wundärzte, Barbieri, Bader und Hebammen von 1706, ebd., Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (Depositum) 126/I; Revidierte Ordnung der Medicorum, Apotheker, Barbieri, Bader und Hebammen von 1771, ebd. 126/II.

15 Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall, Chronik „Die Statt Schwäbisch Hall.“, Handschrift 17. Jh., p. 866. Die Chronik berichtet u.a. über das 1651 zusätzlich zur *gewöhnliche[n] Kinderlehr oder Catechismuspredigt* eingeführte Katechismusexamen, bei dem am 11. Januar 1652 die Kinder und die Dienstboten der in der Zunft der Hafner, Bader und Leinenweber organisierten Handwerker sowie am 25. Januar 1652 die der Barbieri, Goldschmiede, Maler und Buchbinder befragt worden sind.

hungsweise sechsjährige Wanderschaft nachweisen, bevor sie sich – nach der Ablegung einer Prüfung vor den Stadtärzten und den Zunftmeistern – als Meister niederlassen konnten. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war die chirurgische Ausbildung der Haller Badestubenbetreiber die Regel.

In manchen Territorien zählten die Bader zum Stand der unehrlichen Leute, sie wurden z.B. mit den Henkern, Abdeckern, Totengräbern gleichgesetzt. In Hall war dies jedoch nicht der Fall.

Badersgesellen und Lehrjungen unterstützten den Badbesitzer bei seiner Arbeit. Die zulässige Zahl der Beschäftigten änderte sich in der frühen Neuzeit mehrmals. 1578 z.B. beschränkte der Rat das Fachpersonal auf zwei Gesellen und einen Lehrling pro Stube, 1653 auf einen Gesellen und zwei Lehrlinge, 1684 ließ er wieder zwei Gesellen und einen Jungen zu. Die einfachen Handreichungen erledigte niedereres Badpersonal: der Reiber, die Reiberin, der Abzieher, die Abzieherin, die Badmagd, der Badknecht, der Schöpfer und die Schöpferin. Zu deren Aufgaben gehörte es auch, die Badestube rein sowie den Badeofen und die Holzgefäße funktionsfähig zu halten beziehungsweise diese im Bedarfsfall zu erneuern; außerdem mussten sie sich um den Vorrat an Feuerholz und das Binden der Badequasten kümmern. Das häufig von auswärts kommende Personal wechselte rasch; in der Regel wurde der Arbeitsvertrag für die Dauer von einem halben Jahr geschlossen, Wohnung und Verpflegung stellte der Bader. Die Konzentration so vieler Leute auf engem Raum führte leicht zu Konflikten, die die Betroffenen oft in tätlichen Auseinandersetzungen zu bewältigen pflegten¹⁶.

Wie war es um das Vermögen dieser Berufsgruppe bestellt? Zwischen 1395 und 1600 sind in Hall etwa 215 Namen von Badern beziehungsweise Hilfskräften, die aufgrund der Berufsbezeichnungen als Badepersonal identifiziert werden können, überliefert¹⁷. Von diesen bezahlten 141 entweder keine oder nur die Mindestbeet¹⁸, weil sie kein oder kein nennenswertes Vermögen besaßen. Sie zählten zu den ganz Armen. 19 versteuerten ein Vermögen bis zu 100 Gulden, 37 ein solches zwischen 100 und 500 Gulden und nur elf eines zwischen 500 und 1000 Gulden. Für die übrigen fehlen die Angaben. In diesem Zeitraum betrugen die Vermögensmittelwerte eines Haller Haushalts 232 Gulden (1396), 448 Gulden (1460), 578 Gulden (1545) und 1088 Gulden (1618), die Vermögensspitzen beliefen sich auf 10600 Gulden (1396), 13600 Gulden (1460), 10000 Gulden (1545) und 22600 Gulden (1618)¹⁹. Das Gros des Badepersonals hatte also seinen Platz in der untersten Schicht des reichsstädtischen Sozialgefüges, während diejenigen

16 Z.B. wurden 1601 der Vorderbader Hans Sprügel und sein Lehrling bestraft, der Bader, weil er seinen Lehrling geschlagen, und dieser, *so Ursache dazu gegeben* hat (StadtA Schwäbisch Hall 4a/64b). 1608 musste Sprügel wieder 12 Gulden Strafe bezahlen, weil er seinen Knecht Michel Weger aus Altdorf ungebührlich geschlagen hat (ebd. 4a/70b).

17 Vgl. Wunder/Lenckner.

18 Beet = Vermögenssteuer. Sie betrug ein halbes Prozent, ab 1522 ein Viertel Prozent des liegenden und fahrenden Vermögens.

19 Wunder, S.134ff., 265 ff.

Bader, die ihren Beruf selbstständig ausgeübt haben, dem Mittelstand angehörten.

Die Badetage

In den hiesigen Badestuben wurde im 16. Jahrhundert von Michaelis (29. September) bis Ostern wöchentlich zwei- und von Ostern bis zum 29. September – also in der wärmeren Jahreszeit – dreimal Badtag gehalten²⁰. Die Baderordnung von 1684 schrieb solche Badetage zwar auch vor, die Termine stellte sie jedoch in das Belieben der Badestubenbetreiber. Dieser Modus hat sich offenbar in der Praxis nicht bewährt, denn 1693 befiehlt der Rat den Badern, künftig alle 14 Tage ordentlich Bad zu halten²¹. Allein die drastisch verkürzten Öffnungszeiten spiegeln deutlich den Verfall des Badewesens im 17. Jahrhundert wider.

An Sonn- und Feiertagen durften die Badestuben nicht öffnen, ebenso in Zeiten epidemisch auftretender Infektionskrankheiten. Streng untersagt war es den Badern außerdem, während der Gottesdienstzeiten irgendwelche Verrichtungen auszuüben. Die Versorgung medizinischer Notfälle musste jedoch an allen Tagen und auch nachts sichergestellt sein.

Der Aufenthalt im Bad diente neben der Rekreation auch der Unterhaltung und Belustigung. Hier traf der Badegast Einheimische und Fremde, konnte Gespräche führen und ganz nebenbei vom Badepersonal die neuesten Stadtgespräche erfahren. Natürlich verkürzten sich die Besucher die Zeit des Badens u.a. mit Zechen und Spiel, denn die Badeprozedur dauerte ja Stunden. Viele der öffentlichen Bäder besaßen das Schankrecht, und einen Imbiss lieferte auch rasch die nächste Becken- oder Gastwirtschaft. Die Badegesellschaft war ganz gewiss keine Trauergemeinde. Aber zu groben unsittlichen Verfehlungen kam es jedenfalls im 16. Jahrhundert in den hiesigen öffentlichen Badeanstalten selten. Und wenn es in einer Badestube tatsächlich einmal ausschweifend zugeht, ahndete dies der Rat drastisch. So wurden z.B. 1535 Katharina Wüst mit dem Gefängnis bestraft, weil sie den jungen Gesellen im Bad ihre Scham hat öffentlich sehen, daran klopfen und Wein darüber gießen lassen, und Hans Volk von Roßdorf vier Tage in den Turm gelegt, nachdem er eines Nachts im Unterwöhrdbad übel geschworen, mit Weibern zugetrunken und sich mit diesen *auch in anderen Wegen ungebührlich* verhalten hat. 1559 verwies das Gericht Margaretha Scheffer, eine Badmagd aus Dinkelsbühl, des Landes; ihr wurde zur Last gelegt, sie habe ein unzüchtiges Leben geführt, übel geschworen und sich voll Wein getrunken. 1570 musste sich Junker Konrad von Vellberg verantworten, weil er in der Badestube ungebührliche Reden geführt hatte. Und 1574/1575 wurde der Vorderbader Balthas Hipp

20 Die Anzahl der Badetage legte der Rat in der Baderordnung von 1568 fest. Das Baderhandwerk erhob dagegen Einspruch, denn es wollte aus Kostengründen und wegen mangelnder Kundschaft die Bäder auch im Sommerhalbjahr nur zweimal wöchentlich öffnen.

21 StadtA Schwäbisch Hall 4/495 S.421.

zu einer Geldstrafe von 1 Pfund verurteilt, weil er Hans Schwalbens Weib und Sohn im Bad wegen eines verlorenen *seckels*, Beutels, besucht hat. Vermutlich hatte er sich unberechtigter Weise ins Frauenbad begeben²².

Das Dienstleistungsangebot

Die mittelalterliche Heilbehandlung maß der Regulierung und Harmonisierung der menschlichen Körpersäfte eine große Bedeutung bei. Aufgrund der damals herrschenden Lehrmeinung sahen die Heilkundigen die Gesundheit des Menschen im Gleichgewicht der vier Körperflüssigkeiten (gelbe Galle, Schleim, schwarze Galle und Blut) begründet. Um Krankheiten vorzubeugen, musste regelmäßig für die Ausscheidung überflüssiger oder schädlicher Körpersäfte gesorgt werden. Neben der Einnahme z.B. von abführenden, harn- oder schweißtreibenden Medikamenten war für diejenigen, die ihre „Überflüssigkeit“ auschwitzten wollten, die Badestube – die Sauna vergangener Zeiten – das geeignete therapeutische Mittel. Die Bäder stellten deshalb jahrhundertlang zentrale Orte der Vorbeugung und Behandlung dar.

Den Gebrauch des Bades machten bis in die frühe Neuzeit hinein gesundheitsbewusste Menschen vom Stand der Gestirne abhängig. Unsere Vorfahren glaubten, dass die Sterne die Elemente beeinflussen würden und diese wiederum für das Wohl und Wehe aller Lebewesen verantwortlich wären. Die akademisch geschulten Ärzte, deren Ausbildung auch das Studium der Astronomie umfasste, beobachteten deshalb regelmäßig den Lauf der Himmelskörper. Ihre Erkenntnisse publizierten sie in jährlich neu herausgegebenen Kalendern, denn nicht nur für die Diagnose war die günstige Konstellation der Gestirne entscheidend, sondern auch für den Einsatz der Prophylaktika wie Aderlassen und Schröpfen oder das Schneiden der Nägel und Haare. Besondere Kräfte wurden den Anwendungen im Frühling beigemessen, so galt z.B. das *Maienbad* als überaus erfrischend und stärkend, ja sogar verjüngend. Solche Empfehlungen musste auch das Heilpersonal der Badestuben kennen und bei seiner Arbeit berücksichtigen.

Welches Dienstleistungsangebot konnte der Badegast im Bad in Anspruch nehmen? Beim Dampf- oder Schwitzbad ließ sich der Badende auf der Schwitzbank erwärmen, bis der Schweiß in Strömen floss. Indem er sich mit Laubbüscheln, den Badequasten oder -wedeln, schlug beziehungsweise von der Bademagd oder dem -knecht schlagen ließ, wurde das Schwitzen unterstützt; die Behandlung sollte die Durchblutung der Haut anregen und die Poren öffnen. Um Dampf zu erzeugen, übergoss das Badepersonal den heißen Ofen, der vom angrenzenden Raum befeuert wurde, damit die Badestube rauchfrei blieb, oder erhitzte große Flusskiesel mit kaltem Wasser.

22 1535: StadtA Schwäbisch Hall 4/479 fol. 78 r; 1559: ebd. 4/479 fol. 249 v; 1570: ebd. 4/480 fol. 90 r; 1574/1575: ebd. 4a/41a.

Neben dem Schweißbad gab es die Wasserbäder (Voll- und Teilbäder). Das Vollbad nahm der Gast entweder alleine oder zusammen mit anderen Badbesuchern in einem großen hölzernen Zuber sitzend ein. Angereichert werden konnte das Badewasser durch Kräuterzusätze. War den Badenden das Wasser zu kalt, wurden entweder einige Kübel heißes Wasser nachgegossen oder die erhitzten Kieselsteine in den Badezuber gelegt.

Das Bad in einem bedeckten Zuber verband beide Badearten. Dabei verhinderte ein über dem Badezuber aufgerichtetes Stoffzelt das Entweichen des Wasserdampfes, so dass der Badegast gleichzeitig in den Genuss eines Wasser- wie auch Schweißbades kam. Welche Art des Bades für den Besucher am zuträglichsten war, entschied im Zweifel das Heilpersonal. Schlanken Personen wurde in der Regel zum Wasserbad geraten, Korpulenten dagegen zum Schweißbad.

Nach dem Bad folgte das Reiben des Körpers und der Gliedmaßen, die Massage, sowie das Salben mit Öl. Unterschiedlich starkes Reiben (Kneten beziehungsweise Kratzen der Haut mit den Fingernägeln) sollte die Körpersäfte entweder an die Hautoberfläche locken oder in die Tiefe des Körpers zurücktreiben.

Wollte oder durfte ein Gast wegen eines bestimmten Leidens oder der ungünstigen Sternkonstellation nicht baden, konnte er sich auch nur waschen lassen.

Die Wäsche des Haupthaars (*Zwagen*) empfahlen die Ärzte mindestens einmal im Monat. Das Haar wurde mit Seife oder Aschenlauge gereinigt. Letztere schüttete der Barbier dem Kunden entweder mit einer Kanne über den Kopf oder ließ sie – wenn er einen Zwagstuhl benützte – aus dem darüber hängenden Laugenfass träufeln. Das Laugenfass hatte am Boden einen Hahn, der die präzise Dosierung der Lösung ermöglichte.

Das Schneiden des Haupthaars und der Barthaare sowie die Rasur mit dem Schermesser erledigte der Scherer. Er beseitigte auch unerwünschte Körperbehaarung. Einzelne Haare zupfte er mit einer Pinzette aus. Für das Enthaaren größerer Flächen wie der Achselhöhlen oder der Scham benützte er das Rasiermesser und die Schere oder aber eine *har fressend artzney*, eine Paste, die gelöschten Kalk, Meerscham, das Blut von Fröschen und Schnecken, Ameiseneier oder Eidechsenöl enthielt.

Das Schröpfen zählte zu den wichtigsten Behandlungsmethoden der einstigen Heilkunde. Bei dem Eingriff wurde die Haut mit der Fliete, dem *Lasseisen*, zwischen *Fell und Fleisch* (Haut und Muskulatur) *gehackt*. Dann drückte der Bader die über der Flamme der Baderlampe erwärmten Schröpfköpfe, kleine kugelige Gefäße aus gebranntem Ton, Zinn, Messing oder Glas, so lange auf die Wunde, bis sich diese durch die im Inneren abkühlende Luft ansaugten. Rann das Blut nicht richtig, musste der Kunde ein warmes Fussbad nehmen, das nach der damaligen Vorstellung das Blut dünnflüssig machte. Der später entwickelte Schröpfschnapper, ein Metallwürfel, in dem sich mehrere Klängen befanden, die mittels eines Federmechanismus in die Haut geschlagen werden konnten, ermöglichte ein weniger schmerzhaftes Öffnen der Haut. Geschrópft wurde an der Körperstelle, von der die Beschwerden des Badenden ausgingen. Im Zweifel setzte der

Bader die Schröpfköpfe auf beide *Hinterbacken*, denn *an den arbacken reinigen sie den gantzen leib*. Beim Schröpfen mit dem Schröpfhorn dagegen floss kein Blut. Als Instrumente dienten entweder Kuhhörner oder so geformte Gläser. Nach dem Aufsetzen des Horns auf die Haut wurde mit dem Mund durch ein kleines Loch an der Spitze die Luft gesogen und die Öffnung z.B. mit Wachs oder einem Lederläppchen rasch verschlossen, um den *wind* oder *odem* durch die Haut herauszuziehen.

Die zweite wichtige Methode, um überschüssiges Blut zu entfernen, war das Aderlassen. Dabei öffnete der Barbier beziehungsweise der Wundarzt mit dem *Lasseisen* oder dem Aderlassschnäpper eine an der Hautoberfläche liegende Ve-ne und ließ das Blut in ein bereitgestelltes Gefäß fließen. Der Aderlass endete mit dem Verbinden der Wunde. Dieser sehr wirkungsvolle Eingriff war allerdings gefährlicher als das Schröpfen, weshalb er bei Kindern, Schwangeren und alten Menschen nur selten zur Anwendung kam. Die Ärzte empfahlen ihren Patienten, sich wenigstens viermal im Jahr zur Ader zu lassen. Geöffnet wurden Adern der ganzen Körperoberfläche.

Weitere wundärztliche Behandlungsmethoden zur Harmonisierung des Stäftegleichgewichts waren das Ansetzen von Blutegeln, das Einziehen von Seidenschnüren, die – waren sie in die Haut eingewachsen – störende Säfte von den Augen ableiten sollten, und das Setzen von künstlichen Geschwüren.

Ebenfalls zum Tätigkeitsfeld des Chirurgen zählten die äußere Wundversorgung, das Schneiden von Geschwüren, das Einrichten von Verrenkungen und Knochenbrüchen, die Amputation von Gliedmaßen, die Entfernung von Blasensteinen, die Behandlung von Hoden- und Leistenbrüchen, geburtshilfliche Eingriffe bei kindlicher Fehllage oder Beckenmissbildungen der Mutter, Augenoperationen wie auch die Zahn- und Mundpflege. Zahnfäule kurierte der Wundarzt mit Hilfe des Brenneisens. Nach dem Ausbrennen der Hohlräume in den Zähnen wurden diese mit Blattgold oder Blei gefüllt. Konnte ein Zahn nicht mehr erhalten werden, versuchte der Chirurg ihn beziehungsweise die Reste mit verschieden geformten Stosseisen, Zahnschlüsseln, Zangen und Schraubzwingen zu extrahieren.

Zur Mundpflege gehörte auch das Zungenschaben. Das Reinigen der Zunge mit dem Zungenschaber sollte ebenso wie das morgendliche Abhusten und Ausspucken den Schleim beseitigen, den das Gehirn nach der Meinung der damaligen Heilkundigen absonderte.

Als sehr wichtig für die Gesundheit wurde außerdem das Ausspülen des Enddarmes mit einer Klistierspritze angesehen. Das entleerende Klistier sollte auf die Magendarmschleimhaut einwirken, etwa bei Infektionskrankheiten, die den Magendarmtrakt betrafen. Die in den Augen der Zeit unerlässliche Anwendung des Klistiers rundet die sehr breit gefächerte Palette der wundärztlichen Behandlungsmethoden ab.

In der Praxis überschritten sich die Tätigkeitsfelder der Bader und Barbieri beziehungsweise der Wundärzte in manchen Bereichen. So war es sowohl den Ba-

dern als auch den Barbieren erlaubt, ihren Kunden das Haupthaar zu scheren, sie zur Ader zu lassen oder zu Schröpfen.

Die Badebekleidung

Die Badegäste legten in der Abziehkabine ihre Kleidung ab und übergaben sie der Gewandhüterin beziehungsweise dem Gewandhüter. Beim Auskleiden behilflich waren ihnen die Abzieherin oder der Abzieher. Danach nahmen sie einen Badehut und einen Badewedel in Empfang und begaben sich in die Badestube. Mittelalterliche Darstellungen zeigen im gemischten Bad die Besucher überwiegend nackt. Später hat sich eine spezielle Bekleidung ausgebildet. Frauen trugen die *Badeehre*, ein um den Hals hängendes schürzenartiges Tuch, das die Vorderseite des Körpers verhüllte. Die Männer bedeckten ihre Blöße mit dem *Bruch*, einer knapp sitzenden Badehose. Handtücher sowie Bademäntel ergänzten die Ausstattung der erwachsenen Badenden.

Das Badepersonal war bei seiner schweißtreibenden Arbeit ähnlich leicht bekleidet. Der Bader und seine Knechte trugen ebenfalls den *Bruch*, den später die Badeschürze – eine mit einem Schößchen besetzte Badehose – ablöste, seine Helferinnen ein aus dünnem Stoff gefertigtes Trägerkleid, das den Körper rundum bedeckte. Dazu kam bei den Männern wie auch den Frauen der obligatorische Badehut, denn es galt damals als ungesund, das Haupt in der Hitze unbedeckt zu lassen. Die Hüte bestanden meist aus Stroh und wurden vom Gesinde des Baders in der Zeit geflochten, in der das Bad wenig besucht war.

Das Vorderbad

Erstmals genannt wird dieses Bad – wie oben bereits erwähnt – in einer Urkunde von 1363. Den ersten Namen eines Vorderbaders überliefert ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 1410²³. Damals wollte Meister Hans, der die Badestube bei der hinteren Badestube zusammen mit seinem Sohn Künlin von Konrad Senfft als Erblehen erhalten hatte, ohne das Einverständnis seines Lehensherrn die Stadt verlassen. Daraufhin verklagte Senfft den Vorderbader vor dem reichsstädtischen Gericht, das ihm dann den ungenehmigten Abzug untersagte.

Kurz vor dieser gerichtlichen Auseinandersetzung war das Badhaus (heute Keckenhof 3) grundlegend umgestaltet worden (1406/1408). Ein weiterer Umbau ist für das Jahr 1589 nachgewiesen²⁴.

23 F. Pietsch (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. II (1400–1479, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 22), Stuttgart 1972, U 1327.

24 Dendrochronologische Untersuchung des Ingenieurbüros Lohrum und Bleyer vom 25. März

Die Beständer beziehungsweise Besitzer lassen sich bis 1487 lückenlos zurückverfolgen. Am längsten hatte die Badestube Georg Michael Thieringer inne; der aus Rothenburg ob der Tauber stammende Bader saß 46 Jahre lang auf dem Vorderbad.

		versteuertes Vermögen
1487 – 1491	Lutz Fischer	250 Gulden
1492 – 1497	Lienhard Seger	270 Gulden
1498 – 1536	Wendel Fischer (Wüst)	700 Gulden
1537 – 1550	Leonhard Schwab	400 Gulden
1551 – ?	Jakob Hack	700 Gulden
? – 1575	Balthas Hipp	100 Gulden
1575	Witwe des Balthas Hipp	
1577 – 1589	Jörg Neubeck	400 Gulden
	beziehungsweise sein Sohn Kaspar	
1589 – 1628	Johann Sprügel	1 300 Gulden
	Sprügels Witwe Anna Magdalena heiratet	
1628 – 1656	Wilhelm Schöffelmann	500 Gulden
1656 – 1660	Schöffelmanns Witwe Anna Magdalena	
1661	Kaspar Erhardt Erhardts Witwe Ursula Maria heiratet	
1662 – 1696	Johann Osterstock	400 Gulden
1696 – 1707	Johann Georg Rögler	800 Gulden
1707 – 1727	Johann Melchior Rögler, Sohn des Johann Georg (der Vater Johann Georg R. behält seinen Sitz weiterhin im Haus)	400 Gulden
1722	verkaufen Vater und Sohn Rögler den oberen Stock des Bades als Stockwerkseigentum	
1727 – 1773	Georg Michael Thieringer	500 Gulden
1773 – 1788	Georg Adam Hiller	500 Gulden
1788	Christian Friedrich Nikolaus Groß, Maurer	

1991 (Hochbauamt der Stadt Schwäbisch Hall). Von acht entnommenen Bohrkernen datieren jeweils vier aus den Jahren 1406–1408 und 1589.

Die von den Vorderbadern versteuerten Vermögen zeigen, dass die Badbetreiber nicht zu den reichen Leuten gehörten. Die Mehrzahl ist der unteren Schicht des Haller Mittelstandes zuzurechnen.

Ebenfalls zum Mittelstand – allerdings zum gehobenen – zählt Hans Sprügel, der im Vergleich zu seinen Kollegen mit 1 300 Gulden ein relativ hohes Vermögen besaß. Wie er zu diesem Vermögen kam, ist nicht bekannt. Hans Sprügel stammte aus Helmskofen. Er heiratete 1584 die Witwe des hiesigen Nachrichters Meister Jerg und erhielt im Jahr darauf das Haller Bürgerrecht²⁵. 1589 erwarb er von dem Unterwöhrdbader Jörg Neubeck das Vorderbad um 530 Gulden und baute es um²⁶. Auf ihn geht die fortan in den Quellen immer wieder für das Haus gebrauchte Bezeichnung „Sprügelsbad“ zurück. Nach dem Tod Hans Sprügels ehelichte seine zweite Frau, Anna Magdalena Spieß, 1628 Wilhelm Schöffelmann, den Sohn des verstorbenen Unterwöhrdbaders. Anna Magdalena überlebte auch ihren zweiten Ehemann. Als dieser 1656 starb, betrieb sie die Badestube in eigener Verantwortung bis zu ihrem Tod im November 1660²⁷. Anna Magdalena wurde 71 Jahre alt. Da sie keine leiblichen Erben hatte, vermachte sie ihr Vermögen – rund 670 Gulden – testamentarisch zu kleineren Teilen ihren Gevatterinnen, Patenkindern und ihrer Dienstmagd, zum größeren Teil dem hiesigen Gymnasium, hausarmen Witwen und Waisen, ihrem Beichtvater Archidiakon Georg Bernhard Wibel und mehreren Freunden, die ihr und ihrem zweiten Mann viel Gutes erwiesen haben²⁸.

Einige Monate vor ihrem Tod musste sie noch einen Streit mit der städtischen Bauverwaltung ausfechten. Nachdem unterhalb des Badhauses ein Teil der Stadtmauer eingestürzt war, forderte das Bauamt Anna Magdalena Schöffelmann auf, die Mauer auf ihre Kosten wieder herstellen zu lassen. Angeblich war der Schaden durch unkontrolliert eindringendes Abwasser des Vorderbades entstanden. Die Baderin weigerte sich, dem nachzukommen. Bei dem daraufhin anberaumten Ortstermin kamen die Bauherren zu dem Schluss, dass die Abflussrinne ordnungsgemäß in *den gemeinen Dolen* entwässert und der Witwe Schöffelmann deshalb *einige Baukosten nicht zuzumuten* seien²⁹. Vielleicht wurde anlässlich der damaligen Mauerreparatur der zwischen den Gebäuden Keckenhof 2 und 3 bestehende Zugang zum Kocher geschaffen, den es zumindest bis 1643 so nicht gegeben hat (vgl. Abb. 3).

Auf zwei der späteren Badbesitzer soll ebenfalls etwas ausführlicher eingegangen werden, auf Johann Osterstock und Georg Adam Hiller. Ihre Biographien

25 Wunder/Lenckner Nr. 8258.

26 StadtA Schwäbisch Hall 4/655 fol. 57 r.

27 Ebd. 2/71 fol. 189.

28 Ebd. 6/211. Zur Beurkundung des Testamentes benutzte Anna Magdalena Schöffelmann das Siegel ihres verstorbenen Mannes, weil sie nicht schreiben konnte. Das Siegelbild zeigt zwei gekreuzte Flieten und die Initialen W und S.

29 Ebd. 4/2188 fol. 82.

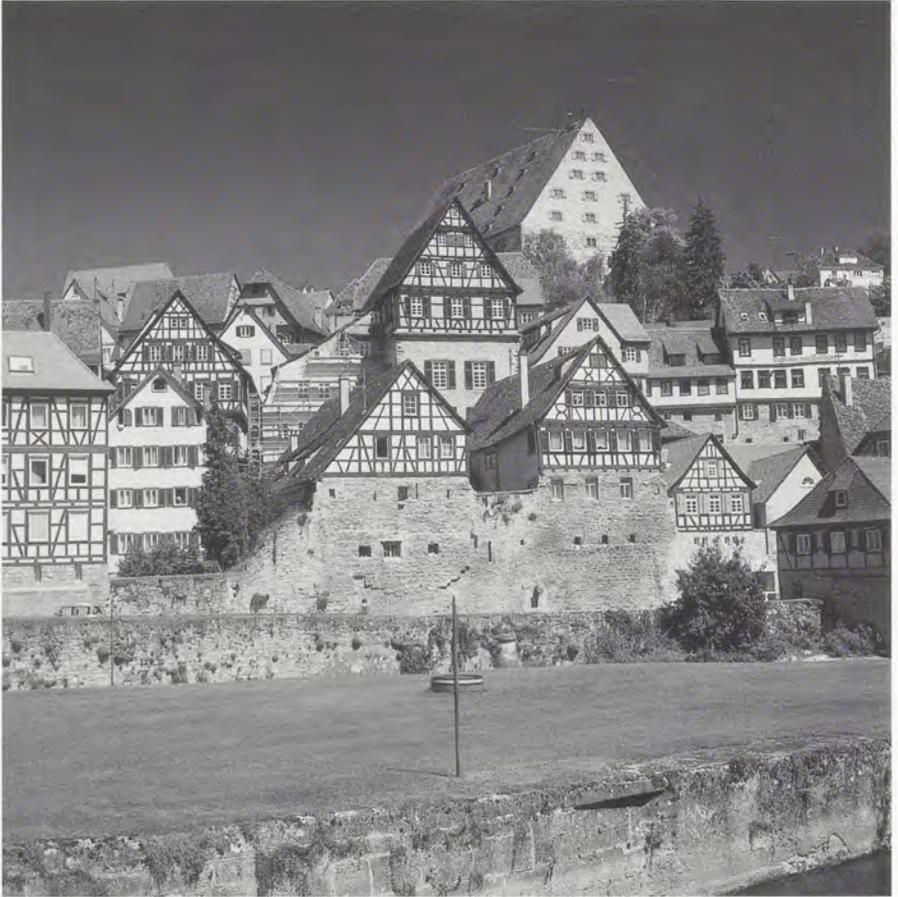


Abb.3 Das Vorderbad im Jahr 1643 (zweites Gebäude von links an der Kocher-
ufermauer). Ausschnitt aus dem Gemälde „Hala Suevorum Civitas Imperialis.
1643.“ von Hans Schreyer.

Foto: Foto Weller, Schwäbisch Hall

geben interessante Einblicke in die Alltagsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Johann Osterstock wurde 1633 in Gaildorf geboren. Nach dem Besuch der Schule lernte er bei seinem Vater die Wundarznei und das Baderhandwerk. Anschließend wanderte er elf Jahre, wobei er *viel Stätt u[nd] Länder durchreiset*. Während dieser Zeit arbeitete er allein sechs Jahre in Wien. 1661 kam er als Badersgeselle ins Haller Vorderbad und heiratete noch im selben Jahr die verwitwete Vorderbaderin Ursula Maria Erhardt geborene Seiferheld. Nach deren Tod verehelichte er sich noch zweimal. Die ersten beiden Frauen gebaren ihm insgesamt 17 Kinder, von denen am 3. Dezember 1709, als Johann Osterstock starb, nur noch ein Sohn und eine Tochter lebten. Der Sohn Johann Balthasar, von Beruf ebenfalls Bader, war wohl etwas aus der Art geschlagen und bereitete dem Vater wenig Freude. 1692 verklagte Johann Balthasar den Vater auf die Ausfolge des mütterlichen Erbes. Beim Gerichtstermin ließ Johann Osterstock kein gutes Haar an dem jungen Mann: Sein Sohn hätte ihn bis jetzt mehr gekostet, als er wert sei. Während der Wanderschaft habe er ihn mehrmals mit Kleidung, *weißem Gezeug* und anderem ausgestattet. Immer dann, wenn alles verlumpt war, sei er rasch wieder zurückgekommen. Aus Sachsen kehrte er sogar mit einem *Bettelbrief* und voller Ungeziefier heim. Auch sonst hätte er sich ihm gegenüber



*Abb. 4 Blick vom Großen Unterwöhrd auf den südlichen Teil der Altstadt
Das dritte Gebäude von links beherbergte einst das Vorderbad.*

Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall

sehr ungebührlich benommen, er hätte ihn geschlagen, getreten und gestoßen, ja sogar angespöen und ihm gedroht, entweder ihn oder sich selbst zu töten³⁰. In den folgenden Jahren scheinen sich die Beziehungen zwischen den beiden nicht gebessert zu haben. Im Gegenteil, der Vater wurde von Johann Balthasar nun auch noch bestohlen. Das war für den geplagten Vorderbader zu viel. 1697 schrieb er sein Testament, in dem er den missratenen Sohn enterbte, und hinterlegte es in der reichsstädtischen Registratur³¹. Das Bad hatte er bereits im Jahr

30 Ebd. 4/556 fol.402.

31 Ebd. 6/375.

zuvor aufgegeben. Er veräußerte es am 16. Januar 1696 um 1000 Gulden an seinen Kollegen Johann Georg Rögler³².

Georg Adam Hiller praktizierte als letzter Bader auf dem Vorderbad. Er war der Sohn des Haller Chirurgen Georg Andreas Hiller und wie sein Vater ausgebildeter Wundarzt. Am 18. März 1773 erwarb er von seinem Kollegen Georg Michael Thieringer das Haus, das so genannte *Spiegelbad*, samt der darauf privilegierten Badgerechtigkeit und dem zur Badestube gehörigen Inventar zum Preis von 1900 Gulden³³. Die Zulassung zum Handwerk erhielt er 14 Tage später, nachdem er vor dem hiesigen Medizinalkollegium das Examen abgelegt hatte; damit war er als Vorderbader etabliert. Kurz danach heiratete er Friederika Christina, die Tochter des Floßfaktors und Glashüttenmeisters Konrad Wenzel aus Neufürstenhütte. Doch über der Ehe stand kein glücklicher Stern. Fast genau ein Jahr nach der Eheschließung beging Friederika Christina an ihrem Mann einen Mordversuch. Welche Gründe sie zu dieser Tat getrieben haben, ist nicht überliefert. Friederika Christina mischte ihrem Mann heimlich Gift in den Tee. Nachdem er diesen zu sich genommen hatte, erbrach er sich mehrmals und fiel in Ohnmacht. Friederika Christina wurde nach einer längeren Turmhaft von den Richtern des versuchten Mordes für schuldig befunden und auf ewig des Landes verwiesen³⁴. Das Konsistorium, das Ehegericht, annullierte die Ehe. 1775 verheiratete sich Georg Adam Hiller erneut; die Braut war nun die aus Hanau stammende Juliana Dorothea Magdalena Mildner³⁵.

Die Badestube florierte aber nicht so recht, deshalb begab er sich in den Dienst des Haller Hospitals zum Heiligen Geist. Als er dort 1783 die Stelle des Kurvaters im Armenhaus antrat, gab es zwischen ihm und seinem Mitarbeiter, einem Perückenmacher, der ihn bei der Barbierarbeit unterstützt hatte, Streit wegen der Löhnung für die letzten neun Jahre. 1788 schließlich entledigte sich Georg Adam Hiller auch des Vorderbades. Er verkaufte das Anwesen an den Maurer Christian Friedrich Nikolaus Groß³⁶. Offenbar war für ihn der Posten im Armenhaus mit einer sicher nicht üppigen, aber regelmäßigen Besoldung attraktiver als die selbstständige Tätigkeit.

Ein Jahrhundert bevor die Badestube für immer ihre Pforte schloss, wurde das Vorderbad im Vergleich mit dem Erkenbad als ein Haus gerühmt, das über weite und schöne große *Losamenter* verfügt. Aufgrund dieses Urteils ist anzunehmen, dass das im Erdgeschoss des Gebäudes eingerichtete Bad einigen Komfort geboten hat. Da die Quellen hierzu nichts überliefern, könnte nur eine bauhistorische Untersuchung darüber Aufschluss geben, doch eine solche, die die Nutzung des Gebäudes als öffentliches Bad berücksichtigt, fehlt bislang. So ist z.B. nicht bekannt, ob es getrennte Bademöglichkeiten für Frauen und Männer gab, ob ein

32 Ebd. 4/668 fol.207.

33 Ebd. 4/687 fol.40.

34 Ebd. 4/478 fol.9 r.

35 Ebd. 2/46 fol.504.

36 Ebd. 4/690 fol.246 v.

Umkleide- und Ruheraum oder ein eigener Raum für die Haar- und Bartpflege zur Verfügung standen und wie das Bad beheizt wurde.

Frisches Wasser lieferte der Brunnen im Höflein, von dem eine Leitung zur Badestube führte. Das Schmutzwasser floss über Rinnsteine in den Kocher. Die zum Haus gehörende Toilette, das *Privet*, stand im Freien. Sie mußten sich die Badersfamilie, das Personal, vier Nachbarsfamilien und die Badegäste teilen.

Das zur Badestube gehörende *Werckzeug*, wird erstmals 1660 erwähnt³⁷. Es ist das Arbeitsgerät eines Chirurgen:

- 1 mit Messing beschlagenes Bindkästlein,
- 2 messingene Salbenbüchsen,
- 1 Lasstäfelein mit 12 neuen Lasseisen,
- 1 neues Lasstäfelein, ebenfalls mit 12 neuen Lasseisen,
- 1 leeres Lasstäfelein,
- 1 gefülltes messingenes Instrumentenscheitlein,
- 1 lederne gefüllte Bindscheide,
- 4 Pflasterspatel, 2 große und 2 kleine,
- 5 Zahnzangen,
- 4 Schermesser mit beinernen Schalen,
- 3 Barbierscheren,
- 1 Flammeisen zum Haarkrausen,
- 4 Eisen, darunter 2 gekrümmte, womit man die Meißel und Lumpen aus den offenen Wunden zieht,
- 2 Schraubstöcke,
- 4 Geißfüße zum Zahnausbrechen,
- 2 messingene Spritzen,
- 8 eiserne Instrumentlein, lagen in der Pflasterschachtel,
- 1 Schraubstocklein,
- 1 blechernes Trichterlein und ein Zahnzieherlein dazu,
- 1 messingenes Röhrlein, womit man ein Pulver in eine Wunde bläst,
- 1 kleines messingenes Schieberlein,
- 1 zinnernes Fläschlein mit Wachholderöl,
- 1 Streichblei zu den Schermessern,
- 1 Büchlein, in dem die Heftnadeln stecken,
- 1 bleiernes Hämmerlein zu den Schermessern,
- 1 kleiner Schleifstein,
- 1 Schröpftiegel,
- 1 Lederfeile und 1 Schröpfeisen,
- 1 kupferne Pflasterpfanne,
- 1 Schächtelein mit Speis für die Schröpf- und Adereisen.

An sonstigen Gegenständen waren vorhanden: messingene Barbierbecken, Schröpfköpfe, 1 Glutpfanne, 104 hölzerne große und kleine Büchsen, 12 zinner-

37 Ebd. 14/922, Nachlassinventar der Anna Magdalena Schöffelmann von 1660.

ne große und kleine Büchsen sowie 7 große Wassergläser, 3 Kräuter- und Arzneibücher.

Hundert Jahre später, als Georg Adam Hiller das Bad von seinem Vorbesitzer Georg Michael Thieringer übernahm, war das Inventar sehr viel umfangreicher³⁸: 1 Salbenbecken, 18 Schröpfköpfe, 2 Unzenbecken, 1 Pflasterpfanne, 1 Pflasterkesslein, 2 Fußbaderlassbecken, 1 Handbecken und Brennzeug, 2 Barbierbecken, 1 Klistierspritze, 1 großer Mörser, das Kabinett mit den Medikamenten, Gefäßen, einer steinernen Reibeschale, einer Waage und Behältnissen mit destilliertem Wasser, einem Tisch, zwei Stühlen, zwei Bettladen, einer hölzernen Presse mit zwei Schrauben, mehreren Kräuterkissen nebst den Kräutern, Blüten und Wurzeln in den Kräuterkammern, zwei Siebe, ein Haarsieb, der Arzneikasten im Kabinett und die Instrumente im Glasbehälter. Es ist die typische Praxisausstattung eines Chirurgen und Friseurs. Nichts deutet mehr auf die einstmals betriebene öffentliche Badestube hin.

Die Fortentwicklung der medizinischen Wissenschaften seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dokumentiert auch der sich vergrößernde Umfang der Fachbibliothek der Badstubenbetreiber. Befanden sich 1660 im Nachlass Schöffelmann nur drei Kräuter- und Arzneibücher, so hinterließ der am Ende des 18. Jahrhunderts verstorbene Georg Michael Thieringer einen Bestand von ungefähr 100 chirurgischen und medizinischen Büchern.

Die Gebühren, die den Badern und Barbieren für ihre Leistungen zu erheben erlaubt war, setzte der Rat in immer wieder erneuerten und ergänzten Taxordnungen fest³⁹. Eine Leistungsverweigerung aus finanziellen Gründen liess er aber auch nicht zu. So machte er z. B. 1695 den Badern zur Auflage, dass sie auch kranke arme Leute – also die, die nicht den Höchstsatz der Gebühren bezahlen konnten, – ordentlich versorgen müssen⁴⁰.

Aber nicht nur bei Armen gab es Zahlungsschwierigkeiten. Salzsieder beglichen vor allem in Krisenzeiten gerne ihre Rechnung mit Salz. Und in nicht wenigen Fällen musste das Gericht einschreiten, weil es Unstimmigkeiten über das Kosten- und Leistungsverhältnis gab. So verklagte z. B. Johann Osterstock 1685 den Haalschmied Friedrich Laidig⁴¹. Er hatte ihn an einem Bein kuriert und als Gebühr 4 Reichstaler verlangt, die dieser nicht bezahlen wollte. Laidig gab an, dass er von Osterstock ein Vierteljahr erfolglos behandelt worden sei und mit ihm ein Honorar von 4 Gulden vereinbart habe. Nun fordere er gar 4 Reichstaler. Er bat die Richter außerdem zu berücksichtigen, dass bei den Besuchen Osterstocks *so viel an Wein aufgegangen* sei. Darauf entgegnete Osterstock: Mit dem aufgetra-

38 Ebd. 4/687 fol. 40.

39 Die älteste Haller Baderordnung datiert aus dem Jahr 1493, StadtA Schwäbisch Hall 4/490 fol. 94 v. Damals wurden die Badegebühren für einen erwachsenen Mann auf mindestens 2 Pfennige und eine Frau oder einen Jugendlichen auf 1 Pfennig festgelegt. Auch den später erlassenen Bader- und Barbierordnungen sind Gebührenverzeichnisse angefügt.

40 StadtA Schwäbisch Hall 4/504 fol. 30.

41 Ebd. 4/552 fol. 289.

genen Wein, das wäre ihm nicht recht gewesen, aber jedesmal, wenn er Laidig besucht habe, wäre dieser *voll* gewesen. Er berief sich auf den Stadtarzt Dr. Thym, der sicher bestätigen werde, dass er das Honorar redlich verdient habe. Dem Kläger wurde aufgetragen, ein Attest von Dr. Thym beizubringen und sich in einer Woche zusammen mit dem Beklagten nochmals vor Gericht einzufinden. Nachdem das Einigungsgerichtsprotokoll keinen weiteren Eintrag zu diesem Fall enthält, kann wohl davon ausgegangen werden, dass Osterstock zu seinem Geld gekommen ist. 1745 stritten sich Bader Thieringer und der Salzsieder Martin Seyboth⁴². Letzterer schuldete dem Barbier 6 Gulden 18 Kreuzer für Lohn und Medikamente. Seyboth sagte vor Gericht aus, dass sein Weib das Geld von ihm erhalten hat. Er könne nicht sagen, ob sie es Thieringer ausgefolgt hat oder nicht, denn sie sei ihm zwischenzeitlich weggelaufen. Im übrigen habe Thieringer sein Söhnlein durch eine verwahrloste Kur ums Leben gebracht, er sei ihm nichts schuldig. Für ihn als Tagelöhner wäre das einfach nicht erschwinglich, da sein leichtfertiges Weib ihn um mehr als 300 Gulden gebracht, Kisten und Kasten ausgeleert habe und nun verschwunden sei. Thieringer erklärte sich dann schließlich damit einverstanden, dass Seyboth ihm bis Ostern 4 Gulden bezahlt und die Schuld damit abgegolten ist.

Auch solche Szenen gehörten zum reichsstädtischen Baderalltag!

Im Folgenden sei kurz noch auf die anderen öffentlichen Badestuben hingewiesen:

Das Unterwöhrdbad

Das Bad befand sich auf dem Grasbödele, einer der drei Kocherinseln im Süden der Altstadt. Sehr wahrscheinlich ist das in einer Urkunde von 1351 erwähnte Haus des Baders am Ufer identisch mit dem Unterwöhrdbad⁴³. Die außerhalb der Stadtbefestigung liegende Badestube konnte über zwei Brücken bequem von der Kernstadt wie auch von der Katharinenvorstadt erreicht werden. 1460 z.B. waren dort mindestens sechs Leute beschäftigt: der Bader Hans, die Baderinnen Dorlin und Endlin, die Reiber Klaus und Henßlin sowie der Schöpfer Lockern. Bei Hans Bader, der 3 Ort Vermögenssteuer entrichtete, handelte es sich wohl um den Betreiber der Badestube, bei den anderen Personen, die keine Steuer oder nur die Mindestbeet bezahlten, wahrscheinlich um sein Hilfspersonal. Das Bad existierte bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1661 sollte das baufällige Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Die damalige Eigentümerin, die verwitwete Maria Katharina vom Berg, beantragte dafür eine städtische Beihilfe. Nachdem die Reichsstadt ihr die finanzielle Unterstützung versagte,

42 Ebd. 4/592 fol.13.

43 Vgl. Anm.7.



Abb. 5 Das Unterwöhrdbad stand auf dem Grasbödele, einer der beiden Kocherinseln vor dem Sulfertor.

Ausschnitt aus der von W. Haaf 1868 gefertigten Kopie des Gemäldes „Hala Suevorum Civitas Imperialis. 1643.“ von Hans Schreyer (Photogravure).

Foto: Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall

kam das Vorhaben offenbar zum Erliegen⁴⁴. Später ist das Gebäude abgegangen und der Platz nicht mehr überbaut worden.

Das Brückenbad

Am westlichen Zugang zur Altstadt, am Brückentor, unmittelbar an die Stadtmauer angrenzend, lag das Brückenbad (vgl. Abb. 2). Urkundlich erstmals genannt wird es im Jahr 1349⁴⁵. Zu dem Anwesen gehörte neben dem Haus mit der Badestube ein Hof, in dem sich ein Brunnen und ein zweigeschossiges Gebäude befanden. Im Erdgeschoss dieses Nebengebäudes war ein so genanntes Wildbad, ein *Göltenbad*, eingerichtet. Dieses Spezialbad erscheint in den Quellen seit dem 16. Jahrhundert immer in Verbindung mit der Brückenbadestube, es war also keine eigenständige Badeanstalt. Beim Großen Stadtbrand von 1728 fiel der Gebäudekomplex den Flammen zum Opfer. Das Hinterhaus mit dem Wildbad wurde im Gegensatz zum Haupthaus nicht wieder aufgebaut. Die Badestube an der Henkersbrücke, zuletzt als Wundarztpraxis betrieben, bestand bis 1772.

Das Erkenbad

Erstmals erwähnt wird das Bad in der Gelbinger Gasse in einer Urkunde aus dem Jahr 1351⁴⁶. Später bürgerte sich für die Badestube, die am Kocherufer unterhalb der Gelbinger Vorstadt ihren Standort hatte (vgl. Abb. 2), der Name Erkenbad ein. Die Bezeichnung ist jedoch nicht von einem Familiennamen abgeleitet, wie das vielfach angenommen wird. Erken bedeutet Flechtwerk zum Fischfang; der Name weist also auf den hier im Fluss einstmals betriebenen gewerblichen Fischfang hin.

Die Badgerechtigkeit auf dem Erkenbad wurde bis 1795 genutzt. Die letzten drei Badergenerationen haben dort allerdings nur noch eine chirurgische Praxis unterhalten. Die eigentliche alte Badestube befand sich im Erdgeschoss des Hauses. Sie war zu Ende des 17. Jahrhunderts in einem solch schlechten baulichen Zustand, dass sie einzustürzen drohte⁴⁷. Wahrscheinlich standen ökonomische Gründe der Wiederherstellung der Badestube entgegen, denn kurze Zeit danach verkaufte der Besitzer, der Bader Wolf Rögler, das Lokal an einen Stärkemacher, der darin seine Werkstatt einrichtete.

44 StadtA Schwäbisch Hall 4/268 fol. 124 v, 169 v, 208 v.

45 Vgl. Anm. 7.

46 Vgl. Anm. 7.

47 StadtA Schwäbisch Hall 4/558 fol. 380.



Abb. 6 Erkenbader Johann Friedrich Häffelin (1723–1782), 1769. Häffelin war ein „berühmter“ Chirurg. Er war aus Ummenhofen gebürtig und ging nach dem Schulbesuch bei dem Chirurgen Drechsler in Großaltdorf in die Lehre. Auf seiner Wanderschaft hat er in vielen großen Städten bei berühmten Chirurgen assistiert. 1751 kehrte er nach Hall zurück. Hier heiratete er die Witwe des Erkenbaders Hiller und betrieb dessen Praxis im Erkenbad bis zu seinem Tod. In seinem Nachruf im Totenbuch von St. Michael wird er als „laborieuser und dienstfertiger“ Mann und „berühmter“ Chirurg charakterisiert⁴⁸. Das Ölgemälde ist das einzige überlieferte Porträt eines Haller Baders. Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall

48 Ebd. 2/77 fol. 365 b.



Abb. 7 Gemarkungskarte von Unterlimpurg, aquarellierte Tuschezeichnung, 1703 (Ausschnitt)

Das Unterlimpurger Bad lag hinter der St. Urbanskirche in der Baders Klinge.

Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall

Das Unterlimpurger Bad

Die Burg Limpurg und der unter der Burg liegende Ort kamen 1541 an Hall und mit ihnen die Badestube hinter der St. Urbanskirche. Nach ihr wurde die Klinge, die von dort zur Haller Ebene hinaufführt, Baders Klinge genannt.

Das Wasser für die Badestube durfte der Bader dem öffentlichen Brunnen entnehmen. Wurde das Wasser z.B. bei langanhaltender Trockenheit knapp, dann war ihm nur erlaubt, das Wasser zu sammeln, das der Brunnen nachts schüttete. Seinen übrigen Bedarf musste er dann mit Wasser aus dem Kocher decken⁴⁹.

Die Badstubengerechtigkeit lag bis 1779 auf dem Gebäude (vgl. Abb 7, Gebäude Nr. 74). Seit Ende des 17. Jahrhunderts hatten sich jedoch die Besitzer auf das Barbier- und Chirurgenhandwerk spezialisiert. 1779 verkaufte Johann Michael Dierolf die Badstubengerechtigkeit um 100 Gulden an den Chirurgen Johann Kaspar Mannhardt⁵⁰. Dierolf hatte das Haus und die Badestube 1770 von dem Bader Johann Josef Happel erworben, der nach Amerika ausgewandert ist⁵¹. Da

49 Ebd. 4/1734 fol. 25.

50 Ebd. 4/773 fol. 30.

51 Ebd. 4/742 fol. 57.

Dierolf weder als Bader noch als Chirurg ausgebildet war, betrieb er das Bad vermutlich gar nicht mehr. Mannhardt veräußerte die nun nicht mehr mit dem Haus in Verbindung stehende Badgerechtigkeit 1782 an die Ehefrau des Chirurgen Johann Friedrich Kölle. Susanna Katharina Kölle ließ das Recht auf ihr elterliches Haus hinter „Der Schwane“ übertragen⁵². Dort praktizierten dann ihr Mann und später ihr Sohn, der ebenfalls Chirurg war, bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Das Wildbad

Das Wildbad in der Weilervorstadt (vgl. Abb. 2) bezog als einziges der Haller Bäder sein Wasser aus einer Quelle. Diese entsprang unweit des Badgebäudes im Stadtgraben, dem so genannten Hirschgraben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Badeanstalt eine anerkannte und viel besuchte Einrichtung. Dr. Nikolaus Winkler, der damalige, weit über die Grenzen der Reichsstadt hinaus bekannte Haller Stadtarzt, rühmte die heilenden Eigenschaften des Mineralwassers in mehreren Gutachten. Ob das Bad bereits im 13./14. Jahrhundert bestanden hat, wie es ältere Publikationen angeben, ist ungewiss. Urkundlich belegen lässt sich dies bislang nicht; aber es ist durchaus vorstellbar, dass das Wasser schon im Mittelalter zu therapeutischen Zwecken genutzt wurde, zumal die Johanniter, die hier im Weiler ihre Niederlassung hatten, von 1239 bis 1317 den städtischen Hospital betrieben.

Infolge rückläufiger Besucherzahlen und gestiegener Holzpreise geriet das Badewesen Ende des 16. Jahrhunderts in eine Krise, die auch die Bader in Hall betraf. 1599 suchten der Wildbader Jörg Neubeck und Brückenbader Jakob Koch beim Haller Rat um die Wiedereinführung der früheren höheren Badegebühren an. Sie verlangten, *daß ein jedes, so ein ganzen Tag in ungesottenem Wasser bade, des Tags 2 Schilling, so aber eines nur einen halben Tag bade 8 Pfennig, und derjenige, so in gesottenem Wasser bade, ein Tag 4 Schilling zu Badgeld geben sollte*. Die Situation verschlimmerte sich noch während des Dreißigjährigen Kriegs, der viel Kapital aus der Stadt abzog und einem großen Teil der Bevölkerung notwendige Investitionen in seinen Besitz unmöglich machte. Dadurch litt natürlich auch die Bausubstanz der Häuser. Gegen Ende des Krieges waren allein von den Badestuben das Unterwöhrdbad und das Wildbad einsturzgefährdet. Von der reichsstädtischen Verwaltung bezüglich des Wildbads um ein Gutachten gebeten, empfahl der damalige Stadtarzt Dr. Johann Christoph Osiander, *dies edle Kleinod, dadurch vielen hohen und niederen Standespersonen in desperaten Affectibus geholfen worden, zu conservieren und zu reparieren*, was dann auch geschah⁵³.

52 Ebd. 4/743 fol. 30.

53 Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (Depositum im Stadtarchiv Schwäbisch Hall) 126/I fol. 356f.

Der schwerste Unfall, der aus einer Haller Badestube überliefert ist, passierte 1633 im Wildbad, als sich das fünfjährige Töchterlein des Wildbaders Jakob Hoffmann mit siedendem Wasser so verbrannte, dass es starb⁵⁴.

Bis zum 18. Jahrhundert wurden in der Badestube nur Wasserbäder verabreicht. Für seine Betreiber war deshalb eine Bader- oder Barbierausbildung nicht zwingend. So versahen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges z.B. Tuchmacher und ein Bäcker das Bad, wobei die ersteren das Lokal auch als Färberei benutzten⁵⁵. 1736 übernahm Johann David Rögler, ein ausgebildeter Chirurg, die Anstalt. Er beantragte, diese um ein Schwitz- und Schröpfbad erweitern zu dürfen, was zu heftigem Protest der Baderzunft führte. Sie fürchtete die Konkurrenz für die bestehenden vier Badestuben sowie die 16 in der Stadt arbeitenden Barbieri und Bader. Dennoch genehmigte der Rat Rögler die Ausübung seiner *erlernten Profession*.

Nicht das Schwitz- und Schröpfbad, sondern das Mineralbad brachte um 1800 dem Wildbad neuen Aufschwung. Damals entdeckten die deutschen Ärzte das Wasser als Heilmittel. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand deshalb eine Reihe neuer Kurbäder. Eine dieser Neugründungen war das 1827 eingerichtete Haller Solbad. Von dem Badeboom profitierte auch die Badestube im Weiler. 1822 berichtete der damalige Besitzer Gottlieb Friedrich Mannhardt: *Als ich [1788] das Wildbad übernahm, suchte ich dasselbe nach und nach wieder emporzubringen, und es gelang mir auch so, daß ich vor einigen Jahren solches nicht allein von der Quelle an durch Reinigung derselben und eine neue Röhrenfahrt wieder in brauchbaren Stand setzen, sondern auch noch eine Reihe von vier neuen Badzimmern errichten konnte, und solches während der Badzeit von den hiesigen Honoratioren sehr häufig besucht wird*. Die erfolgreiche Entwicklung der Badeanstalt setzte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts fort. 1869 standen den Gästen 13 mit Wannen ausgestattete Badekabinette zur Verfügung, und um die Attraktivität des Wildbades noch zu steigern, eröffnete der Wildbader kurz danach in seinem Haus eine Restauration, eine Speisewirtschaft. Nach der Jahrhundertwende wurde der Mineralwasservertrieb ausgebaut. Als Tafelwasser gelangte die „Mineralquelle Wildbad“ nun auch an Gastronomiebetriebe und Privathaushalte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts musste das Badegebäude dem Bau der Johannerstraße weichen und wurde in einen angrenzenden Garten verlegt. Die Rechte an der Wildbadquelle erwarb 1926 Georg Gutöhrlein, während das Bad und die Gastwirtschaft stillgelegt wurden. Der Name lebt heute noch in der Bezeichnung eines von einer Haller Firma vertriebenen Mineralwassers fort, das allerdings nicht mehr aus dem alten Wildbadbrunnen kommt.

54 StadtA Schwäbisch Hall 2/69 fol.354.

55 Als Hans Albrecht Hofmann 1667 die Liegenschaft an seinen Bruder, den Tuchmacher Peter Hofmann, verkaufte, hat er sich die weitere Benutzung des im Wildbad befindlichen Färbkessels ausbedungen (StadtA Schwäbisch Hall 4/661 fol.174 v).

Literatur

- R. *Jütte*: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991.
- R. *Jütte*: Bader, Barbieri und Hebammen, Heilkundige als Randgruppen?, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft: ein Hand- und Studienbuch. Hrsg. von B.-U. Hergemöller, 2. neubearbeitete Aufl., Warendorf 1994, S.89–120.
- U. *Kiby*: Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock, Köln 1995.
- A. *Martin*: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde, Jena 1906, Neudruck: München 1989.
- W. *Münkle*: Das Medizinalwesen der Reichsstadt Hall vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit. Eine Auswertung der Bader-, Barbier- und Medizinalordnungen, Diss. Med. dent., Ulm 1992.
- J. *Platow*: Bader, Barbieri, Friseur. Bilder und Geschichten eines alten Handwerks, Berlin 1992.
- [P. *Schwarz*.:] Die Wundärzte und Barbieri in Schwäbisch Hall, in: Schwäbisch Haller Monatsspiegel 1963/5, S.1–2.
- S. *Stolz*: Die Handwerke des Körpers. Bader, Barbier, Perückenmacher, Friseur. Folge und Ausdruck historischen Körperverständnisses, Marburg 1992.
- K. *Ulshöfer*: Aus der Praxis der hällischen Bader zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Der Haalquell 19 (1967), S.58–60.
- K. *Ulshöfer*: Bader und Chirurg, einst wichtigster Heilberuf in der kleinen Stadt und auf dem Lande, in: Haller ärztliche Mitteilungen 1976/1, S.17–18.
- K. *Ulshöfer*: Schwäbisch Haller Bader und Bäder im ausgehenden Mittelalter, in: Der Haalquell 20 (1968), S.21–23, 25–27.
- K. *Ulshöfer*: Über das Wildbad zu Hall. Einst war es wegen seiner heilenden Eigenschaften sehr geschätzt, in: Der Haalquell 29 (1977), S.33–35.
- M. *Widman*, C. *Mörgeli*: Bader und Wundarzt. Medizinisches Handwerk in vergangenen Tagen. Medizinhistorisches Institut und Museum der Universität Zürich 1998.
- G. *Wunder*: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken Bd.16), Sigmaringen 1980.
- G. *Wunder*, G. *Lenckner*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600 (Württembergische Geschichtsquellen Bd.25), Stuttgart/Köln 1956.